



BÜRGERINFO

18. Februar 2021



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

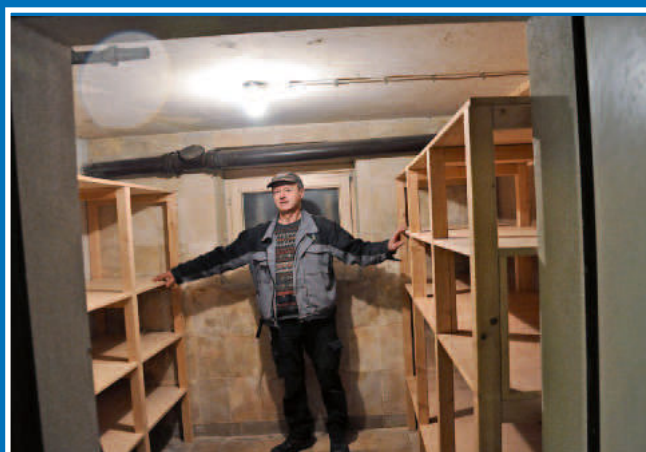
Ausgabe 07

Zwischenarchiv im ehemaligen ev. Kindergarten

Aufgrund der bald anstehenden Renovierungsarbeiten im Rathaus, musste der Dachboden komplett geräumt werden.

Um die Akten und Ordner ordnungsgemäß zwischenzulagern, wurden von unseren Bauhofmitarbeitern Regale im ehemaligen ev. Kindergarten angebracht.

Mit der Sanierung des Rathauses soll Anfang März begonnen werden.



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler e.V.

„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner/-innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
TELEFON: 07721-9480-25
E-Mail: muellers@moenchweiler.de
Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrdienste werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (Kontaktadresse!)	18.02.2021 23.02.2021 25.02.2021 02.03.2021 04.03.2021
		Die Einkaufsfahrten mit Fahrgästen müssen aufgrund der Corona-Infektionsschutzregeln eingestellt werden. Ersatzweise nutzen Sie bitte die Einkaufsdienste direkt vor die Haustür!	

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Albert-Schweitzer-Str. 11
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 9163404
info@casavitale.care
www.casavitale.care



Bei uns sind Sie
in guten Händen!

Ambulante Pflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Sie brauchen Pflege oder Hilfe im Alltag?

Casa Vitale ist Betreuungsträger im WOHN.PARK in Mönchweiler. Wir arbeiten mit Menschen für Menschen. Die Selbstbestimmung bis ins hohe Alter ist für uns ein wichtiger Aspekt und steht im Mittelpunkt unserer persönlichen und nahen Betreuung. Wir verstehen uns als Wegbegleiter in einer Gemeinschaft, in der Sie oder Ihre Familienangehörigen auch zukünftig ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen.

Unsere Leistungen im Überblick – professionell und kompetent:

- Leistungen der Häuslichen Kranken- und Altenpflege
- Sozialstation – Pflegestützpunkt
- Nachbarschaftshilfe
- Beratung
- Hausnotruf rund um die Uhr
- Hauswirtschaftliche Versorgung

**Besuchen Sie uns in unserem neuen Büro
in der Albert-Schweitzer-Straße 11**

Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 07721/9163404

Wir nehmen uns gerne Zeit für Ihre Fragen!





Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 20.02.2021

Vita Apotheke Villingen, Neuer Markt 1
07721 - 99 07 70

Sonntag, 21.02.2021

Alleen-Apotheke Schwenningen, Alleenstr. 29
07720 - 8 32 50

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr
116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Beratungsstelle (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@lraskb.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Villingen	6010
Rettungsdienst	112
Krankentransport	07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen	
Tag und Nacht:	40 50 44 44
Giftnotrufzentrale	0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25
muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Impfungen für die erste Berechtigungsgruppe der über 80-jährigen in Alters- und Pflegeheimen sowie in der Gemeinde

Seit dem Start der Impfungen wurden in vielen Alters- und Pflegeheimen die ersten Impfungen durchgeführt. So wie es im Moment aussieht, sind die mobilen Impfteams jetzt dabei, die zweite Impfung in den Alters- und Pflegeheimen durchzuführen. Sobald diese abgeschlossen sind, erfolgt die Impfung für ambulante Pflegewohngruppen mit der direkt angeschlossenen Gruppe im betreuten Wohnen. Damit würde zumindest im WOHN.PARK der Gemeinde eine gewisse Sicherheit zurückkehren, die wir als Träger dringend brauchen.

Der Impfstoff steht immer noch sehr begrenzt zur Verfügung und hilft uns leider nicht bei den Terminvereinbarungen weiter. Seit letzter Woche gibt es nun eine kleine Änderung. Man kann sich über die Telefonhotline registrieren und auf eine Warteliste setzen lassen. Das bedeutet, man wird zurückgerufen oder erhält eine E-Mail, sobald es neue freie Termine gibt. Wie schnell der Rückruf erfolgt, ist derzeit nicht absehbar. Geändert hat sich also im Grunde noch nicht viel.

So war ich doch überrascht, dass vergangene Woche über die Presse eine Meldung des Landes herausging, die als Hoffnungsschimmer zu betrachten ist. Hier will man „Impftage vor Ort“ anbieten, wo das medizinische Impfteam in die Gemeinden kommt. Die Organisation vor Ort und die Terminvergabe für einen Vororttermin obliegt wohl den jeweiligen Gemeinden. Aus meiner Sicht ein guter Schritt, um gerade die erste Personengruppe der über 80-jährigen vor Ort zu impfen, die weniger mobil und einen höheren Bedarf an Unterstützung und Pflege im Alltag haben. Das kann aber nur mit einer ausreichenden Versorgung an Impfstoff

funktionieren und das wird aus meiner Sicht noch Monate dauern. Trotz aller Schwierigkeiten sollte hier eine gemeinsame Strategie im Landkreis entwickelt werden, damit man rechtzeitig reagieren kann.

Ich möchte hier auch noch auf das Thema Abrechnung von Fahrtkosten zu den Impfzentren eingehen. Es wird so getan, dass hier der große Wurf der Krankenkassen mit dem Sozialministerium gelungen ist. Es betrifft die Personengruppe, die über eine ärztliche Verordnung verfügt, einen Schwerbehindertenausweis mit entsprechendem Merkmal hat oder bei der die Einstufung Pflegegrad 3, 4 oder 5 vorliegt. Hier erfolgt für die Beförderung eine Abrechnung über die Krankenkasse oder dem Sozialträger. Alle anderen fallen durch das Raster. Für die hilfsbedürftigen Menschen der Personengruppe 80+ wird über die Anmeldung durch die Gemeinde auch die Beförderung zum Impfzentrum geregelt.

Es ist alles andere als eine befriedigende Situation in unserer Gemeinde, die von uns allen viel abverlangt. Alle getroffenen Entscheidungen für eine umsetzbare Impfstrategie sind schlussendlich von der Verfügbarkeit der Impfstoffe abhängig. Es wird leider zu viel versprochen und es ist weiterhin viel Geduld gefragt, die zunehmend schwindet. Der Landkreis steht mit seinem Impfzentrum parat und leistet zusammen mit dem Gesundheitsamt eine hervorragende Arbeit für unsere Gemeinden.

Ihr Bürgermeister
Rudolf Fluck

Einladung Gemeinderat

zur öffentlichen Sitzung

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.02.2021

Treffpunkt: Alemannenhalle

Uhrzeit: 18.30 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. DigitalPakt Schule
Präsentationsmedien Los 4-4 & Leihgeräte für Lehrkräfte
3. Überprüfung und Fortschreibung Lärmaktionsplan
Einleitung Verfahren nach § 47d Bundesimmissionsgesetz
4. B33 – Radweg Peterzell – Mönchweiler
Vorstellung Vorplanung durch das RP Freiburg
5. Radwegkonzept Mönchweiler – Vorstellung möglicher Varianten
Beschlussfassung zur Ausarbeitung eines Radwegkonzepts durch ein Fachbüro

6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar
7. Erweiterung Kinderhaus – Vorstellung und Beschlussfassung über die Vorentwurfsplanung Beauftragung des Architekturbüros mit der weiteren Planung
8. Kanalsanierung Gewerbegebiet Egert 2. BA – Vorstellung Sanierungskonzept Ausschreibungsbeschluss
9. Errichtung einer beleuchteten Werbeanlage, Waldstraße 14, Flst.Nr. 1207/14
Nachtrag zur Baugenehmigung
10. Anfragen aus der Bevölkerung
11. Bekanntgaben
12. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchweiler für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.752.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.406.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	345.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.3 und 1.6)	345.600

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.363.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.457.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	906.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	655.300
2.4 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.942.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.287.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.381.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	58.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	58.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.322.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €



§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.430.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v.H. |

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Mönchweiler, den 29.01.2021

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Freitag, den 19.02.2021 bis Montag, den 01.03.2021 im Rathaus Mönchweiler, Zimmer 5, während der Dienstzeiten öffentlich aus (Terminvereinbarungen bitte mit Herrn Flaig, Tel. 9480-30). Der Haushaltsplan ist auch auf der Homepage der Gemeinde (www.moenchweiler.de/Rathaus & Service/Finanzen) einsehbar.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



Landtagsabgeordneter Karl Rombach (CDU) auf Abschiedsbesuch in Mönchweiler



Seit 2006 vertritt Landtagsabgeordneter Karl Rombach (CDU) den Wahlkreis Villingen- Schwenningen im Landtag von Baden-Württemberg. Nach 15 Jahren als Mandatsträger wird er am 14. März 2021 nicht erneut für das Parlament kandidieren. Ein enger Austausch mit den Menschen, den Städten und Gemeinden seines Wahlkreises war Rombach immer ein Herzensanliegen gewesen, welches er in den vergangenen 15 Jahren regelmäßig pflegte. In diesen Wochen ist Landtagsabgeordneter Rombach in seinem Wahlkreis 54 unterwegs, um sich von den Bürgern stellvertretend bei ihren Bürgermeistern mit einem herzlichen Danke- schön für die vergangenen 15 konstruktiven Jahre zu bedanken und zu verabschieden.

Kürzlich hat Karl Rombach als Teil seiner Abschiedstour durch die Rathäuser seines Wahlkreises Bürgermeister Rudolf Fluck (CDU) in Mönchweiler getroffen. Mit ihm und seinem Vorgänger Friedrich Scheerer hat Rombach über die vielen Jahre hinweg eng und persönlich zusammengearbeitet, um die Anliegen der Gemeinde auf der Landesebene politisch zu adressieren. Der intensive Austausch mit der Gemeindeverwaltung der rund 3.000-Einwohner-Gemeinde, die zwar die flächenmäßig kleinste Gemeinde des Schwarzwald-Baar-Kreises ist, aber über die zweithöchste Bevölkerungsdichte verfügt, lag ihm immer am Herzen. Mönchweiler liegt nördlich von Villingen-Schwenningen am Ostrand des mittleren Schwarzwalds auf einer Hochfläche im Übergang zur Baar. Gegenüber Plänen der Eingemeindung nach Villingen-Schwenningen im Zuge von Gebiets-, und Verwaltungsreformen früherer Jahre zehnte hat sich die Gemeinde stets erfolgreich gewehrt.

Die Zukunft der Bildungslandschaft und der Ausbau der Infrastruktur waren Schwerpunktthemen, mit denen sich

Rombach im gemeinsamen Austausch mit der Gemeinde beschäftigt hat. In seinen ersten Jahren im Stuttgarter Landtag begleitete Rombach in intensiven Gesprächen das Schulentwicklungskonzept der Gemeinde, bei der Einrichtung einer 10. Jahrgangsstufe der Grund- und Hauptschule. 2009 konnte Rombach der Schule und ihrer Ausbildungsarbeit zum 8. Platz beim Wettbewerb „Deutschlands beste Schulen“ gratulieren. 2012 wurde die Grund-, und Hauptschule zu einer Gemeinschaftsschule umgewandelt. Bei einem Besuch vor Ort überzeugte sich Rombach 2014 von den Erweiterungsarbeiten am Schulgebäude. Für den Erweiterungsbau und die Mensa wurden 1,2 Millionen Euro aus der Schulbauförderung des Landes bewilligt.

Auch für städtebauliche Maßnahmen konnte Mönchweiler von Fördermitteln des Landes profitieren. Für die Umgestaltung der Ortsmitte erhielt die Gemeinde 2021 eine Förderung in Höhe von 400.000 Euro. Für die Sanierung der Leichtathletikanlage im Stadion gab es 2013 einen Zuschuss aus der Sportstättenförderung in Höhe von 65.000 Euro. Auch aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) flossen Gelder zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts nach Mönchweiler. Gemeinsam mit dem Demografiebeauftragten des Landes, Thaddäus Kunzmann, informierte sich Rombach 2019 über die generationenpolitischen Ansätze Mönchweilers, wie das Projekt der Generationenhilfe, dem Kinderhaus und dem Wohnpark.

„Es war mir eine Freude Mönchweiler in den vergangenen 15 Jahren im Landesparlament zu vertreten und mit meinem Netzwerk in der Landespolitik weiterzuhelfen. Ich hoffe, dass die Wähler am 14. März meinem CDU-Nachfolgekandidaten im Wahlkreis 54, Raphael Rabe, ebenso die Chance hierzu ermöglichen“, so Rombach abschließend.

Mit dem Taxi ins Impfzentrum



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in Zusammenarbeit mit dem Taxi-Unternehmen Bösinger, haben Sie die Möglichkeit, die Fahrtkosten zum Impfzentrum Villingen-Schwenningen über die Krankenkasse abzurechnen. Voraussetzung hierfür ist eine „Verordnung einer Krankenförderung“, die von Ihrem Hausarzt ausgestellt werden kann.

Wichtig ist, dass der Impfpflichtige ein Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder mindestens Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeschränkung hat, damit die Fahrtkosten mit der Krankenkasse abgerechnet werden können.

Hier würde nur der gesetzliche Eigenanteil von EUR 5,00 anfallen, soweit Sie nicht zahlungsfrei sind.

Für die Impfberechtigten, für die keine Verordnung einer Krankenförderung ausgestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Hin- und Rückfahrt zu einem rabattierten Sonderpreis von EUR 50,00 zu nutzen.



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße
01. November bis 14. März
Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr



GMS Mönchweiler

GMS NEWS

Wir dürfen stolz zurückblicken, auf unsere 1. Online-Infoveranstaltung über unsere Gemeinschaftsschule. Im Moment stehen die Schulanmeldungen für die weiterführenden Schulen an. Es gab reges Interesse und vor allem viele positive Rückmeldungen zu unserer Präsentation und unserem Schulkonzept. In den nächsten Wochen bieten wir Termine für individuelle Schulführungen und Schulanmeldungen an, um die Schule noch einmal vor Ort zu begutachten. Unsere offiziellen Anmeldetage für die neuen Fünftklässler sind am 10. und 11. März.

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



**Gesundheitsamt erlässt
Allgemeinverfügung
mit Ausgangsbeschränkung**

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Land Baden-Württemberg hat die Gesundheitsämter angewiesen, eine Ausgangsbeschränkung per Allgemeinverfügung zu regeln, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis liegen diese Voraussetzungen vor. Deshalb erlässt das Gesundheitsamt am Donnerstag, 11. Februar eine Allgemeinverfügung. Demnach ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 bis 5 Uhr nur dann erlaubt, wenn triftige Gründe vorliegen. Die Ausgangsbeschränkung gilt ab Freitag, 12. Februar, 0 Uhr.

Landrat Sven Hinterseh: „Uns ist durchaus bewusst, dass wir mit der Ausgangsbeschränkung stark in die Grundrechte unserer Einwohnerinnen und Einwohner des Schwarzwald-Baar-Kreises eingreifen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Der Erlass des Landes Baden-Württemberg hat uns die Voraussetzungen für die Allgemeinverfügung vorgegeben, die wir derzeit alle erfüllen. In Anbetracht der jetzigen Fastnachtstage war es für uns von Bedeutung, dass wir den bis jetzt erzielten Erfolg der Eindämmung des Coronavirus und den nun sin-

kenden Zahlen nicht leichtfertig verspielen. Dennoch war es mir persönlich auch wichtig, dass wir die Ausgangsbeschränkung zeitlich eingrenzen.“

Nachdem der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof (VGH) die landesweite nächtliche Ausgangsbeschränkung außer Vollzug gesetzt hatte, galt die landesweit geregelte Ausgangsbeschränkung letztmals von Mittwoch, 10. auf Donnerstag, 11. Februar. Am Mittwoch, 10. Februar hat das Land beschlossen, dass für Corona-Hotspots Ausgangsbeschränkungen gelten sollen. Das Ministerium für Soziales und Integration dazu: „Um jedoch die Unterschreitung des Schwellenwertes in allen Stadt- und Landkreisen zu erreichen, können nächtliche Ausgangsbeschränkungen auf lokaler Ebene dort erforderlich sein, wo die Inzidenzwerte bei über 50 Neuanssteckungen pro 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen liegen“.

Der Inzidenzwert wird durch das Landesgesundheitsamt ermittelt und liegt für den Schwarzwald-Baar-Kreis bei 71,5 (Stand: 10. Februar 2021).

Das Ministerium für Soziales und Integration hat die Gesundheitsämter angewiesen, eine Ausgangsbeschränkung per Allgemeinverfügung zu regeln, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- In einem Stadt- oder Landkreis wurde der Sieben-Tages-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner mindestens in den letzten sieben Tagen in Folge überschritten,
- es besteht bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen auch auf der Grundlage von § 20 Absatz 1 Corona-Verordnung eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus und
- es liegt ein diffuses Infektionsgeschehen vor.

Die Allgemeinverfügung, die durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erlassen wird, ist bis Sonntag, 28. Februar 2021 befristet.

Sobald der Sieben-Tages-Inzidenzwert mindestens drei Tage in Folge unter 50 je 100.000 Einwohnern liegt, wird die Allgemeinverfügung automatisch wieder aufgehoben.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises weisen darauf hin, dass auch weiterhin die Kontaktbeschränkungen gelten. So können private Treffen im öffentlichen und privaten Raum weiterhin lediglich im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, stattfinden.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Somit bleiben Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum auch über die Fastnachtszeit untersagt.

Weiterhin ist das Gebot der Stunde insbesondere in der jetzt kommenden Fastnachtszeit noch immer: Kontaktreduktion und Einhalten der AHA + L-Regel (Abstand halten – Hygieneregeln beachten – Alltag mit Maske – Lüften). Nur gemeinsam können wir diese Pandemie überwinden.



2021

Das Landwirtschaftsamt Donaueschingen informiert zum „Gemeinsamen Antrag Angesichts der immer noch geltenden Corona-Lage teilen wir mit, dass es dieses Jahr erstmalig keine Informationsveranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag“ geben wird.

Auch die persönliche Antragsabgabe wird es, ebenso wie im Vorjahr, nicht geben.

Jeder Antragsteller erhält Mitte/Ende Februar die notwendigen Unterlagen und Erläuterungen vom Ministerium in Stuttgart (MLR) zugeschickt.

Desweiteren werden auch wir vom LWA DS einen Informationsbrief an die Landwirte versenden. Darin ist das weitere Vorgehen, hier speziell auf das LWA Donaueschingen bezogen, erklärt.

Die Antragsabgabe erfolgt dieses Jahr erstmalig „rein online“ über FIONA.

Es ist kein komprimierter Antrag mehr zu erstellen welcher (wie früher) unterschrieben beim LWA DS einzureichen ist. Bitte lesen Sie diesbezüglich dringend die Erläuterungen in 2021.

Das EDV-Programm soll am 9. März 21 geöffnet werden, wir werden mit der Annahme am 15. März 21 beginnen. Bitte beachten Sie dazu unsere Erläuterungen.

Dessen ungeachtet müssen, trotz dem papierlosen edv-Antragsverfahren, verschiedene Anlagen in bestimmten Fällen der Vollständigkeit halber noch dem Amt vorgelegt werden.

Dieses sind unter anderem die Nachweise bei einer Kontoveränderung, eine Milchgeldabrechnung aus dem Jahr 2021 bei der Teilnahme am FAKTWeidetagebuch und die Art.-29-Bescheinigung für das Kalenderjahr 2021, wenn ein Betrieb am öko-Verfahren teilnimmt.

Für eine reibungslose und zügige Information wäre es außerdem sehr vorteilhaft, wenn Antragsteller eine e-mail-Adresse angeben würden. Derzeit ist diese nur bei knapp 70% bekannt.

Weitere Informationen werden über e-mail-Verteiler gestellt und sind auf unserer Homepage www.sbk.landwirtschaft-bw.de zu finden.



Digitalfunkgeräte kommen im Kreissimpfzentrum zum Einsatz

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Fünf Digitalfunkgeräte konnten nun Arnold Schuhmacher, Leiter des Ordnungsamtes und Thomas Müller, beim Landratsamt verantwortlich für den Digitalfunk von André Grimm, Leiter der KSDBW (Koordinierende Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg) und Michael Markwirth von der KSDBW entgegennehmen. Die Digitalfunkgeräte sollen zunächst im Kreissimpfzentrum Schwarzwald-Baar-Kreis in VS-Schwenningen zum Einsatz kommen, so dass die Mobilen Impfteams auf einem einfachen und sicheren Weg Kontakt mit dem Impfzentrum halten können. Ebenso können hierüber gemeinsame Impf-Einsätze mit den Mobilen Impfteams des Zentralen Impfzentrums Offenburg koordiniert werden.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis setzt den Digitalfunk bereits seit 2013 ein. Die Sanitätsorganisationen im Landkreis sind jedoch noch nicht voll umfassend mit Digitalfunk ausgestattet. Daher sind diese Geräte eine sinnvolle Ausstattung für die Mobilen Impfteams und ermöglichen eine kreisübergreifende sichere Kommunikation über das bundesweite Digitalfunknetz. „Wir freuen sehr darüber, dass wir diese Ausstattung seitens der Koordinierenden Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (KSDBW) erhalten haben“, so Arnold Schuhmacher.



Landwirtschaftsamt: Regelungen bei Düngung beachten

(Schwarzwald-Baar-Kreis) In der Landwirtschaft beginnt jetzt wieder die Zeit der Düngung. Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis weist darauf hin, dass hierbei zum Teil zusätzliche Auflagen beachtet werden müssen.

Je nachdem, in welchem Gebiet die Ackerfläche liegt, gilt es die entsprechenden Regelungen einzuhalten. Wer wissen möchte, wie seine Ackerfläche eingestuft wurde und welche Regelung hier beachtet werden muss, kann dies unter www.sbk.landwirtschaft-bw.de einsehen.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind alle Flächen im Wasserschutzgebiet „Marbacher Tal 326064“ in ein Nitratgebiet (Rotes Gebiet) eingestuft.

Als eutrophiertes Gebiet (Gelbes Gebiet) wurden im Schwarzwald-Baar-Kreis Flächen in Villingen-Schwenningen, Bad Dürrenheim, Tuningen, Dauchingen, Nidereschach, Königsfeld und St. Georgen sowie das gesamte Einzugsgebiet der Eschach eingestuft.

In Gebieten mit einer hohen Stickstoffbelastung des Grundwassers (Rote Gebiete) oder einer Eutrophierung von Oberflächengewässern mit Phosphat (Gelbe Gebiete) müssen zusätzliche Auflagen bei der Düngung eingehalten werden. Bestimmte Betriebe in wenig belasteten Gebieten (Grüne Gebiete) können im Gegenzug Erleichterungen erhalten.

Die Maßnahmen und Erleichterungen sind in der Baden-Württembergischen **Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüVGebiete) vom 17. Dezember 2020** festgeschrieben.

Weitere Infos gibt es beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt, Telefon: 07721 913-5300 oder -5329.



Kreismedienzentrums (KMZ) ist Partner für Schulen beim Home-schooling

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Einen Monat nach dem Schulstart 2021 hat sich der Online-Unterricht im Schwarzwald-Baar-Kreis etabliert. Das Kreismedienzentrum unterstützt die Schulen mit einer Videokonferenzplattform, die nun nach 24 Schultagen schon über 100.000 Nutzer zu verzeichnen hat. In diesem Zeitraum haben die Lehrer im Schwarzwald-Baar-Kreis 5.200 Konferenzen mit ihren Schülern durchgeführt. „Die technischen Hürden sind sehr gering: ein Computer oder Tablet mit stabiler Internetverbindung reicht aus, spezielle Hard- oder Software wird nicht benötigt. Das Kreismedienzentrum betreibt sieben Server in einem großen Rechenzentrum, um diesen Dienst bereitstellen zu können“, erläutert Klaus Kuhnt, Leiter des Kreismedienzentrums.

Parallel hierzu bietet das Land Baden-Württemberg die Lernplattform „Moodle“ und ein weiteres Videokonferenzsystem namens „BigBlueButton“ an, die nochmals ähnliche Nutzerzahlen aufweisen.

Schon im Rahmen der ersten Coronawelle im letzten Frühjahr bot das Team des Kreismedienzentrums Unterstützung für die Schulen an. Beispielsweise wurden Online-Kommunikations- und Cloudplattformen zur Verfügung gestellt. Unterrichtsmaterialien und Aufgaben

wurden über eine solche Plattform verteilt. Insbesondere für kleinere Schulen war es eine große Erleichterung, den Schulbetrieb auf diese Weise im Fernunterricht aufrecht zu erhalten. „Größere Schulen betreiben solche Systeme inzwischen in Eigenregie“, berichtet Klaus Kuhnt.

Aber auch die Räume des Kreismedienzentrums erhielten eine neue Funktion. Der Schulungsraum wurde zu einem Übertragungsstudio mit moderner Kamera- und Videotechnik umgestaltet. Hier können nun verschiedenste Veranstaltungen online stattfinden. Von einer einfachen Unterrichtsstunde, über Dienstbesprechungen der Schulleitungen und des Schulamts, bis hin zu Gesamtelternbeiratsitzungen und Infoveranstaltungen der beruflichen Schulen reicht derzeit das Portfolio.

Zur Unterstützung des Unterrichts stehen den Lehrern im Schwarzwald-Baar-Kreis über die Streaming-Plattformen „Edupool“ und „Sesam“ eine große Auswahl von Bildungsmedien, wie beispielsweise Lehrfilme, Arbeitsblätter, Materialsammlungen und vieles mehr zur Verfügung. Seitens der Schulen ist es nun möglich einen Mix aus Fernunterricht, ergänzt durch Selbstlernphasen und Bildungsmedien anzubieten.

„Die Schulen im Schwarzwald-Baar-Kreis haben Corona-getrieben einen ersten großen Schritt im Rahmen der Digitalisierung und deren methodisch-unterrichtlicher Nutzung vollzogen. Auch in der Nach-Corona-Zeit wird das gesamte Schulsystem davon profitieren“, ist sich Klaus Kuhnt sicher. „Das Kreismedienzentrum versteht sich dabei in pädagogischen, didaktisch-methodischen und technischen Fragen als Berater und Partner der Schulen.“



Das Kreismedienzentrum unterstützt die Schulen derzeit unter anderem mit einer Videokonferenzplattform. Klaus Kuhnt, Leiter des Kreismedienzentrums in den Räumen des Kreismedienzentrums, die eine neue Funktion erhielten.

Der Schulungsraum wurde zu einem Übertragungsstudio mit moderner Kamera- und Videotechnik umgestaltet. Hier können nun verschiedenste Veranstaltungen online stattfinden.

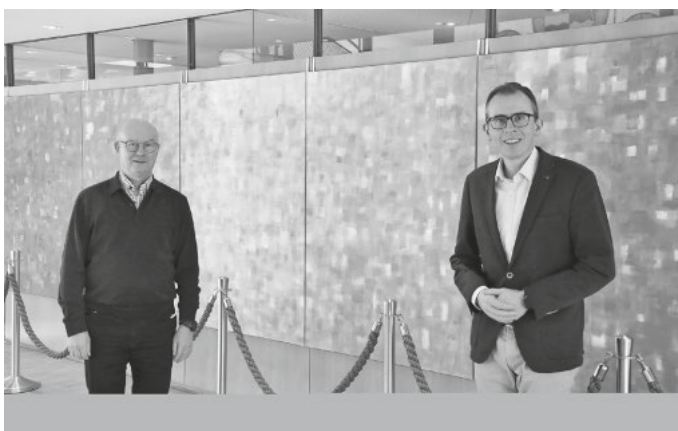


Langjähriger Hauptamtsleiter in Ruhestand verabschiedet

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Der Hauptamtsleiter des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Georg Seiler, ist zum 1. Februar nach über 40 Jahren im Öffentlichen Dienst und nach 35 Jahren beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in den Ruhestand verabschiedet worden. „Georg Seiler war für uns als Hauptamtsleiter eine Institution. Über viele Jahre hat er das Hauptamt mit großer Fachkompetenz geleitet. Seine langjährige Erfahrung machte ihn zu einem vertrauensvollen Ratgeber. Für sein persönliches Engagement für den Schwarzwald-Baar-Kreis bedanke ich mich sehr herzlich“, so Landrat Sven Hinterseh.

Mit großem persönlichen Einsatz übte er neben der Tätigkeit als Hauptamtsleiter zudem die Geschäftsführung der Badischen Gemeindeverwaltungsschule aus. Die Verwaltungsschule führt den Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung für die Auszubildenden als Verwaltungsfachangestellte/r durch und wirkt bei der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst mit. Dem Hauptamt sind organisatorisch die Personalabteilung sowie die Abteilung Information und Kommunikation, die als interner IT-Dienstleister über 800 Bildschirmplätze zu betreuen hat, und das Sachgebiet „Zentraler Service und Organisation, bei dem unter anderem das Beschaffungswesen bearbeitet wird, angegliedert. Georg Seiler war als Führungskraft für 50 Mitarbeitende verantwortlich.

Georg Seiler blickt mit einem lachenden und weinenden Auge auf seinen Abschied: „Sicherlich wird mir meine Arbeit und vor allem die Kolleginnen und Kollegen beim Landratsamt fehlen. Aber dennoch freue ich mich auf etwas mehr freie Zeit.“ Der passionierte Jazz-Fan möchte sich künftig noch mehr in seine ehrenamtliche Arbeit beim Förderverein MPS-Studio Villingen e. V. einbringen und dort das Archiv aufarbeiten.



Landrat Sven Hinterseh verabschiedete Hauptamtsleiter Georg Seiler zum 1. Februar nach über 40 Jahren im Öffentlichen Dienst und nach 35 Jahren beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in den Ruhestand.



Handwerkskammer Konstanz

Per Klick zum Ausbildungsplatz

Neues Azubi-Speed-Dating-Portal der Handwerkskammern - Jetzt Online-Termine buchen

Einen guten Ausbildungsplatz finden? Das geht im Handwerk immer – im Moment aber am besten online. Auf dem neuen Azubi-Speed-Dating-Portal der baden-württembergischen Handwerkskammern können sich Jugendliche mit Handwerksbetrieben ab Montag, 15. Februar, zum digitalen Kennenlernen verabreden. Schon über 50 Betriebe aus den Landkreisen Konstanz, Waldshut, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar stehen mit ihren Ausbildungsangeboten von A wie Augenoptikerin bis Z wie Zimmerer in den Startlöchern.

Vom 1. März bis zum 30. April können Jugendliche und Betriebe sich dann in jeweils 15-minütigen Telefon- oder Videotermine kennenlernen und über eine mögliche Ausbildung sprechen. „Das ist derzeit der sicherste Weg, um direkt und gezielt in Kontakt zu kommen und gleich Nägeln mit Köpfen zu machen. Denn Corona hin oder her: Die Zeit für eine Ausbildung ist da!“, sagt Werner Rottler, Präsident der Handwerkskammer Konstanz. Im letzten Jahr sei es dem Handwerk der Region trotz der Pandemie gelungen, sein Ausbildungsengagement aufrecht zu erhalten. Genau das sei auch der Plan für 2021: „Bei uns stehen die Chancen für Bewerberinnen und Bewerber nach wie vor gut. Wir brauchen nämlich auch in Zukunft qualifizierte Fachkräfte und bieten vielfältige Perspektiven. Wer sich für eine solide Ausbildung interessiert, Neugier und Motivation mitbringt, ist im Handwerk also immer willkommen.“

Die Teilnahme am Azubi-Speed-Dating ist unkompliziert: Einfach Lehrstellenangebot und Kanal auswählen, Wunschtermin anklicken und Kontaktdaten hinterlegen. Auch Betriebe können sich nach wie vor anmelden und ihre Angebote einstellen.

Zum Portal geht es unter www.hwk-konstanz.de/oasd.

Bei Fragen hilft das Team für Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz gerne weiter. Ansprechpartnerin ist Maria Grundler, Tel. 07531/205-252, maria.grundler@hwk-konstanz.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Mobilfunkausbau: Wirtschaftsministerium veranstaltet vier regionale Fachkonferenzen für Entscheidungsträger von Kommunen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Es ist unser Ziel, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“

Im Rahmen der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in den kommenden Wochen insgesamt vier digitale Fachkonferenzen für kommunale Entscheidungsträger im gesamten Land. Die Veranstaltungen finden am 11. Februar für den Regierungsbezirk Freiburg, am 18. Februar für den Regierungsbezirk Karlsruhe, am 22. Februar für den Regierungsbezirk Tübingen und am 25. Februar für den Regierungsbezirk Stuttgart statt.

„Der schnelle Ausbau der Mobilfunknetze und die schnelle Einführung des 5G-Mobilfunkstandards sind für die baden-württembergische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Ende vergangenen Jahres haben wir daher unsere Informationsinitiative gestartet, die bereits jetzt auf eine breite Resonanz stößt. Es ist unser Ziel, die Bürgerinnen und Bürger im Land bestmöglich zu informieren und Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. Februar) anlässlich der ersten Veranstaltung.

Nachdem bereits im Dezember und Januar Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von drei sogenannten Fokusgruppen-Sitzungen die Möglichkeit hatten, die Themen zu benennen, zu denen sie sich vertiefte Informationen rund um das Thema „Mobilfunk und 5G“ wünschen, hat das Wirtschaftsministerium nun Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie kommunale Fachbeamte zu vier regionalen Konferenzen eingeladen. Die vier Mobilfunkunternehmen Telefónica, Deutsche Telekom, Vodafone sowie 1&1 Drillisch werden über ihre Konzepte zum Ausbau des Mobilfunknetzes und zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G berichten, bevor ein Vertreter der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die physikalischen Wirkungen von Mobilfunk auf Mensch und Umwelt erläutern wird.

Zentraler Bestandteil der Veranstaltungen soll der Austausch darüber sein, wie auf kommunaler Ebene Infor-

mations- und Abstimmungsprozesse so gestaltet werden können, dass Konflikte im Zusammenhang mit der Errichtung einzelner Mobilfunksendeanlagen gar nicht entstehen oder zumindest in einen konstruktiven Dialogprozess überführt werden können. „Mit unserer Initiative leisten wir einen konkreten Beitrag dazu, dass die Diskussionen zum Thema Mobilfunk und 5G sachlich und faktenbasiert geführt werden“, sagte Hoffmeister-Kraut.

In den vier Veranstaltungen stehen regionalspezifische Aspekte rund um den Mobilfunkausbau und die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G im Vordergrund. Die Konferenzen, jeweils mit einem regionalen Fokus auf die Situation in den vier Regierungsbezirken des Landes, werden mit einem Grußwort der Regierungspräsidenten bzw. Regierungspräsidentinnen Bärbel Schäfer (Freiburg), Sylvia M. Felder (Karlsruhe), Klaus Tappeser (Tübingen) und Wolfgang Reimer (Stuttgart) eröffnet.

Weitere Informationen

Alle vier Fachkonferenzen werden pandemiebedingt digital stattfinden. Neben fachlicher Information bieten die Regionalveranstaltungen auch die Möglichkeit für einen intensiven und persönlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander.

Weitere Informationen zur Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ des Wirtschaftsministeriums sind unter www.mobilfunk-bw.de zu finden.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“

(Lukas 18, 31 / Wochenspruch Woche 7)

Liebe Leserin, lieber Leser,

manchmal kann es ungemein wichtig sein, dass wir unser Leben in einem Rahmen sehen. Der Rahmen steht für das größere Ganze, in dem wir uns bewegen. Der Rahmen steht für den Sinn und die Ordnung, in die wir uns eingebettet sehen. Der Rahmen steht auch für das Gehaltensein, dem wir uns auch in schwierigen Situationen anvertrauen. Der Rahmen, in dem Jesus sich gehalten sah, war die Botschaft der Bibel. Der hebräischen Bibel, denn das Neue Testament und das Christentum gab es ja noch nicht. Die hebräische Bibel hilft Jesus, seinen Weg und seine Sendung zu erkennen, zu verstehen und schließlich zu vollenden. Wanderer wissen es:



Der letzte Wegabschnitt bei einer anspruchsvollen Bergbesteigung ist immer der schwierigste. Das war für Jesus nicht anders: Seht, wir gehen hinauf.... Wieschwer mag ihm dieser Weg gefallen sein? Nach Jerusalem, in die Hochburg derer, die ihm schon lange nach dem Leben trachteten... Die christliche Gemeinde geht in den 7 Wochen der Passionszeit diesen Weg mit. Ein Fest wie Himmelfahrt hat einen einzigen Feiertag. Die Passionszeit dauert 7 Wochen. Ich glaube, das hängt damit zusammen, dass die Lebenssituation so vieler Menschen über die Jahrhunderte so war, dass man das eigene Leiden gut im Leiden Jesu verortet sah. Die Leidenden brauchten nicht zuerst einen, der triumphierte, sondern einen, der das Leiden kannte und der auch ihr Leiden verstand. Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Seien Sie wohl behütet!
Ihr Pfarrer Peter Krech

Liebe Gemeindemitglieder,

nach aktuellem Stand der Corona-Pandemie und zum eigenen Schutz sind **alle Veranstaltungen, Gruppen und Kreise**, die im **Gemeindehaus Arche** stattfinden sollten, **immer noch abgesagt**.

Der Kirchengemeinderat hat in seiner letzten Online-Sitzung am 10.02.2021 beschlossen, dass **bis einschließlich 07.03.2021 keine Gottesdienste** stattfinden.

Möchten sie einen Gottesdienst per Online anschauen, so haben sich einige Kirchengemeinde die Mühe gemacht, dies zu ermöglichen.

Folgende evangelische Kirchengemeinde bieten u.a. einen **Online Gottesdienst** an:

- Königsfeld: <https://koenigsfeld.evara.de/aktuell/online-uebertragung/>
- St. Georgen-Tennenbronn: <http://www.eki-sagte.de/unterlive.lorenz-kirche.de>
- Villingen: <https://www.evangelisch-villingen.de/>
- Jugendgottesdienst Tanke, vom 24.01.2021: <https://youtu.be/PESroQDqLME>
- Gottesdienst mit mit Pfarrerin Ulla Nagel und dem Musikteam der „Tanke“ aus der Kirche in Langenschiltach, vom 31.01.2021: <https://youtu.be/Z797Kjywfpg>

Telefonandacht:

Jede Woche spricht eine Pfarrerin oder ein Pfarrer des Kirchenbezirks Villingen eine Andacht auf.
Wählen Sie: 07721 - 29 683 74

Ihr Kirchengemeinderat

Mittwoch, 24.02.2021

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht - per Online Meeting

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer

Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de

Tel: 07721 - 997738

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 21.02.2021 - 1. Fastensonntag

10.30 in Nh: Eucharistiefeier

Samstag, 27.02.2021

18.00 Eucharistiefeier

Achtung: Geänderte Maskenpflicht in den Gottesdiensten

Gemäß den aktuellen Beschlüssen gilt bis auf weiteres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske während aller Gottesdienste. Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Es muss eine medizinische Maske (sog. „OP-Maske“) oder eine Maske nach FFP2-Standard sein. Alle anderen Hygienevorschriften gelten unverändert weiter. Wir bitten Sie, sich an diese angepasste Maskenpflicht zu halten.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 21.02.2021

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst **(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung **(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)**

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Vereinsnachrichten



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Liebe Wanderinnen und Wanderer, leider konnten die ersten Touren aus unserem diesjährigen Wanderprogramm wegen der Verordnungen zur Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. **Auch die auf den 05. März 2021 festgesetzte Jahreshauptversammlung kann nicht stattfinden.** Nach Rücksprache mit dem Hauptverband in Freiburg wurde mir empfohlen, einen Termin neu festzulegen.

Da im Moment nicht kalkulierbar ist, wann die Versammlung durchgeführt werden kann, werde ich den neuen Termin nach Rücksprache mit dem Vorstand rechtzeitig im Gemeindeblatt bekanntgeben.

Trotz vieler Einschränkungen in unserem „normalen“ Leben können wir uns immer noch an der Natur und der Bewegung erfreuen und einzeln oder zu zweit die wunderbare Landschaft in unserer Heimat erforschen und erwandern. Es wird auch wieder die Zeit kommen, in der wir dies wieder in der Gruppe erleben dürfen. Bis dahin wünsche ich Euch Durchhaltevermögen und die Freude auf ein hoffentlich baldiges Wandern in Gemeinschaft.

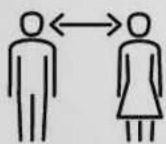
Eure Renate Faßbender



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



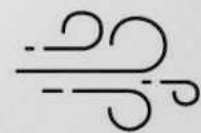
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**



APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65

78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4

info@bestattungen-koenigsfeld.de

www.bestattungen-koenigsfeld.de



WIR MACHEN DAS FÜR SIE

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Wir suchen dringend für solvente Kunden mit gesicherter Finanzierung

Wohnhäuser und Eigentumswohnungen

in allen Größenordnungen.

Gerne übernehmen wir als kompetenten Partner für Sie die **kostenlose Wertermittlung** Ihrer Immobilie! Machen Sie unsere 40 Jahre Erfahrung zu Ihrem Gewinn! Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 / 80 info@schleicher.de

78050 VS-Villingen www.schleicher.de

Tel. 07721 / 99770



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Uwe Gorgel

07721/99859-33

uwe.gorgel@lbs-sw.de



**Uli's
VS-Glaserei**

Glasreparaturen

Neuverglasung

Ulrich Wentz, Glasermeister

Fenster

**Arminstraße 52
78054 VS-Schwenningen**

Tel.: 07720 - 33 237

Haustüren

Fax: 07720 - 33 473

E-Mail: info@vs-glaserei.de

www.vs-glaserei.de

Glasschleiferei

Evangelische Sozialstation VS-Villingen



- Pflege in der Häuslichkeit
- Aromapflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Häusliche Betreuung
- Hausnotruf in Kooperation mit dem DRK
- Betreuungsangebote auf Station
- Beratung und Schulungen

Benediktinerring 9 • 78050 VS-Villingen • Tel.: 0 77 21 / 20 60 59-0
info@diakoniestation-sbk.de • www.diakoniestation-sbk.de



Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



On line lesen!
www.myebattle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*



Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

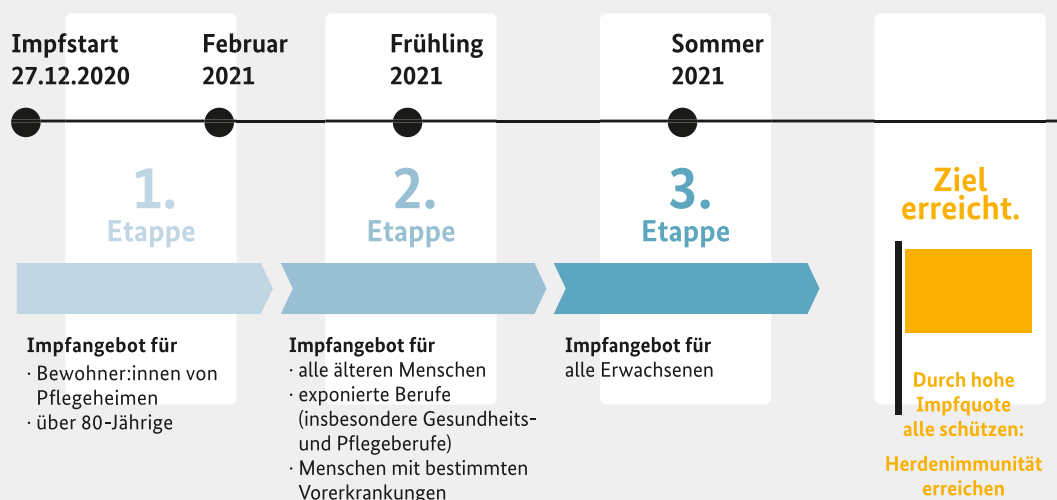


IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info-Tel. 116 117

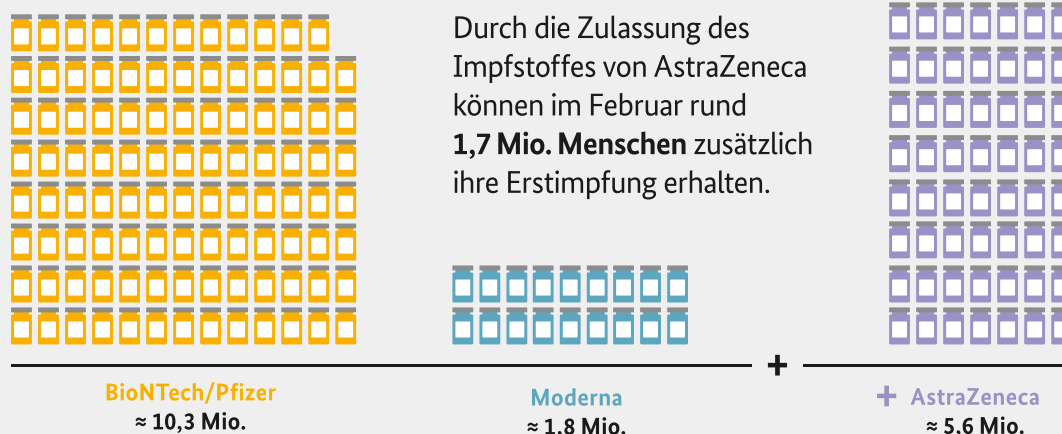
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krempeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamt Mengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](#)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

[bmg.bund](#) [Bundesministerium für Gesundheit](#)
[bmg_bund](#) [bundesgesundheitsministerium](#)

Bundesgesundheitsminister
Jens Spahn beantwortet mit
seinen Gästen Ihre Fragen rund um
die Corona-Schutzimpfung im
Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf
[ZusammenGegenCorona.de/live](#)

LIVE
TALK

DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
[CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE](#)

Plätze frei: willkommen im Heilig-Geist-Spital!

Gute Neuigkeiten: Wir können in unserem modernen Pflegeheim Am Warenbach nun wieder neuen Bewohnern ein umsorgendes und gemütliches Zuhause bieten: Werden Sie Teil einer unserer Wohngruppen und genießen Sie Betreuung und Pflege ganz nach individuellem Wunsch.

Das haben wir zu bieten:

- Moderne Ausstattung (Eröffnung 2018)
- Kleine Wohngruppen mit exzellenter Betreuung
- Nah an der Stadt, schnell im Grünen
- Weitere Info unter <https://spitalfonds-villingen.de> oder telefonisch unter 07721 / 804-400

Sprechen Sie uns unverbindlich an!
Wir beraten Sie gerne.



Spitalfonds Villingen



Heilig-Geist-Spital Am Warenbach | Bleichestraße 54 | 78050 Villingen-Schwenningen | Telefon: 07721 / 804-400 | www.spitalfonds-villingen.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie. Informieren Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle vor Ort oder vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Ihr Immobilienprofi:

Flavia Kaltenbach
Tel.: 07721 291-93307
flavia.kaltenbach@spk-swb.de



Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Schwarzwald-Baar**



spk-swb.de/immobilien



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Ihr Partner für Ihre Wünsche

**Frank Schwarzwälder GmbH
Schreinerei – Innenausbau**

- | | | |
|--------------|-------------------|-----------------------|
| ☞ Türenbau | ☞ Parkett / Vinyl | ☞ Möbel nach Maß |
| ☞ Fensterbau | ☞ Eckbänke | ☞ Objekteinrichtungen |
| ☞ Rolläden | ☞ Ofenbänke | ☞ CNC Serienfertigung |

Talstraße 7 • D-78126 Königsfeld-Burgberg
Telefon 07725 / 76 72 • Telefax 07725 / 3830

info@schreinerei-schwarzwaelder.de • www.schreinerei-schwarzwaelder.de

Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0170 - 188 17 43**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich